

Kleine Anfrage

des Abg. Frank Bonath FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Fortentwicklung der Hochschule Furtwangen am Standort Schweningen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Pläne zur räumlichen Fortentwicklung und welche konkrete räumliche Bedarfe der Hochschule Furtwangen sind ihr am Campus Schweningen bekannt?
2. Inwieweit bestehen aufgrund der Bausubstanz, aus Belangen des Brandschutzes oder aus energetischen Erwägungen, Einschränkungen in der künftigen Nutzbarkeit der am Campus Schweningen derzeit genutzten Liegenschaften?
3. Wie beurteilt sie die Möglichkeiten, den Gebäudebestand energetisch und brandschutztechnisch zu sanieren im Vergleich zu einem umfassenden Neubau?
4. Wie beurteilt sie die Potenziale der künftigen Nutzung der Gebäude in der Erzbergerstraße 15 oder der Erzbergerstraße 11 oder der sonstigen umliegenden Gebäude durch die Hochschule?
5. Welche Vor- und Nachteile ein Neubau für die Hochschule auf der Fläche des hochschuleigenen Parkplatzes zwischen den bestehenden Hochschulgebäuden und der Bahnlinie, mithin Erzbergstraße 14, aus ihrer Sicht hätte?
6. Welche Lösung für die räumliche Fortentwicklung der Hochschule am Campus Schweningen wird aus welchen Gründen von ihr favorisiert?
7. Inwieweit wird das von der Landesregierung ausgerufene Flächenmoratorium, wonach künftig nur noch in besonderen Fällen zusätzliche Gebäudeflächen geplant werden sollen, beispielsweise für Hochschulgebäude mit Bundesförderung nach Artikel 91b Grundgesetz oder Vorhaben mit übergeordnetem landespolitischem Interesse, hinsichtlich der räumlichen Fortentwicklung des Campus Schweningen in Anwendung gebracht?

Eingegangen: 18.1.2024/Ausgegeben: 15.2.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Trifft es zu, dass eine Task Force (oder eine sinngemäße Arbeitsgruppe) gegründet wurde, die sich mit der Entwicklung der Hochschule Furtwangen, auch den Campus Schwenningen und die räumliche Ansiedlung der Standorte betreffend, befasst?
9. Auf wessen Initiative wurde diese Task Force, gegebenenfalls unter Mitwirkung der Landesregierung, mit welchen Beteiligten gegründet und ausgestaltet (mit Darstellung, wer dieser Task Force aus welchen Erwägungen heraus angehört – etwa hochschulinterne, hochschulexterne, ministeriale und sonstige Beteiligte, etwa aus der Raumschaft)?
10. Welche konkreten Aufgaben, wie etwa die Verringerung der Anzahl der Fakultäten, die räumliche Reorganisation der drei Standorte Furtwangen, Schwenningen und Tuttlingen (z. B. Zusammenlegung bzw. Schließung einzelner Standorte) oder die künftige Personalplanung (z. B. Restrukturierung bzw. Abbau von Mitarbeiter- und Professorenstellen), hat diese Task Force?

18.1.2024

Bonath FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Februar 2024 Nr. FM4-3354-4/4/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Pläne zur räumlichen Fortentwicklung und welche konkrete räumliche Bedarfe der Hochschule Furtwangen sind ihr am Campus Schwenningen bekannt?

Zu 1.:

Für den Standort Schwenningen wurde 2021 ein abstrakter Flächenbedarf von rund 3 400 m² Nutzungsfläche (NUF) bemessen. Ressourcensparende Maßnahmen zur effizienten Flächennutzung (bspw. Flexibilität, Mehrfachnutzung, Standardisierung, Digitalisierung) sind dabei nicht berücksichtigt. Die aktuellen Vorgaben des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für Landesliegenschaften 2030 (EuK) zur Flächenreduzierung sind ebenfalls noch nicht mitbetrachtet.

Im Rahmen einer laufenden Machbarkeitsstudie werden derzeit verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten am Standort Schwenningen geprüft. Vorrangig werden gemäß EuK dabei Kompensationsmaßnahmen (Ersatzflächen) für abgängige Gebäude betrachtet.

2. Inwieweit bestehen aufgrund der Bausubstanz, aus Belangen des Brandschutzes oder aus energetischen Erwägungen, Einschränkungen in der künftigen Nutzbarkeit der am Campus Schwenningen derzeit genutzten Liegenschaften?

Zu 2.:

Das Gebäudeareal ist maßgeblich geprägt durch die alten Fabrikationsgebäude der Uhrenfabrik Kienzle (erbaut von 1899 bis 1928), die von der Stadt Villingen-Schwenningen 1989 zu Hochschulzwecken ertüchtigt wurden. Für einige dieser Bestandsgebäude ist aus nutzungsspezifischen Gründen (Grundrisszuschnitte, Gebäudestruktur und Flächeneffizienz) wie auch in energetischer Hinsicht (teilweise bauzeitlicher Zustand) eine Sanierung für eine zeitgemäße Hochschulnutzung kaum darstellbar.

Der Brandschutz wird laufend ertüchtigt, um den Hochschulbetrieb bis zur Umsetzung erforderlicher Ersatzmaßnahmen weiterhin sicherzustellen.

3. *Wie beurteilt sie die Möglichkeiten, den Gebäudebestand energetisch und brandschutztechnisch zu sanieren im Vergleich zu einem umfassenden Neubau?*

Zu 3.:

Das Sanierungspotenzial des Gebäudebestandes ist Gegenstand der aktuell laufenden Machbarkeitsstudie. Konkrete Aussagen dazu können daher erst mit Abschluss der Machbarkeitsstudie getroffen werden.

4. *Wie beurteilt sie die Potenziale der künftigen Nutzung der Gebäude in der Erzbergerstraße 15 oder der Erzbergerstraße 11 oder der sonstigen umliegenden Gebäude durch die Hochschule?*

Zu 4.:

Die Potenzialerkundung des umliegenden Gebäudebestands hinsichtlich einer geeigneten Hochschulnachnutzung ist ebenfalls Teil der aktuell laufenden Machbarkeitsstudie. Das Kirchengebäude in der Erzberger Straße 11 hat sich bereits im Rahmen der Voruntersuchung als strukturell wie auch brandschutztechnisch ungeeignet dargestellt und wird daher in der Machbarkeitsstudie nicht tiefergehend untersucht.

Weitere Einzelbewertungen können erst mit Abschluss der Machbarkeitsstudie getroffen werden.

5. *Welche Vor- und Nachteile ein Neubau für die Hochschule auf der Fläche des hochschuleigenen Parkplatzes zwischen den bestehenden Hochschulgebäuden und der Bahnlinie, mithin Erzbergstraße 14, aus ihrer Sicht hätte?*

Zu 5.:

Die Vor- und Nachteile einer Unterbringung auf der Fläche des hochschuleigenen Parkplatzes werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht und dargestellt. Dabei werden auch die erforderlichen, baurechtlich notwendigen Stellplätze mitbetrachtet. Die vorhandenen Parkplätze beidseitig des Bahnhofgebäudes sind für beide Hochschulen – Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen und Hochschule Furtwangen – baurechtlich notwendig.

6. *Welche Lösung für die räumliche Fortentwicklung der Hochschule am Campus Schwenningen wird aus welchen Gründen von ihr favorisiert?*

Zu 6.:

Ziel der Machbarkeitsstudie ist eine ergebnisoffene Betrachtung und Bewertung aller Optionen. Mit Vorlage der in Frage kommenden Alternativen kann in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dann über die favorisierte Unterbringungslösung entschieden werden.

7. *Inwieweit wird das von der Landesregierung ausgerufene Flächenmoratorium, wonach künftig nur noch in besonderen Fällen zusätzliche Gebäudeflächen geplant werden sollen, beispielsweise für Hochschulgebäude mit Bundesförderung nach Artikel 91b Grundgesetz oder Vorhaben mit übergeordnetem landespolitischem Interesse, hinsichtlich der räumlichen Fortentwicklung des Campus Schwenningen in Anwendung gebracht?*

Zu 7.:

Das Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030 enthält Aussagen zu mehr Flächeneffizienz, spricht aber nicht von einem Flächenmoratorium. Die Ziele gelten für alle Landesliegenschaften und werden daher bei der Machbarkeitsstudie der Hochschule Furtwangen am Standort Villingen-Schwenningen zum Tragen kommen. Ziel der Machbarkeitsstudie ist, unter Berücksichtigung möglicher Synergien und ressourceneffizienter Unterbringungsvarianten angemessene Lösungen für eine zeitgemäße Unterbringung der Hochschule zu entwickeln.

8. *Trifft es zu, dass eine Task Force (oder eine sinngemäße Arbeitsgruppe) gegründet wurde, die sich mit der Entwicklung der Hochschule Furtwangen, auch den Campus Schwenningen und die räumliche Ansiedlung der Standorte betreffend, befasst?*

Zu 8.:

Es ist richtig, dass die Hochschule Furtwangen Ende 2023 eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat, um einen Strukturentwicklungsprozess durchzuführen. Die Hochschule reagiert damit auf die seit mehreren Jahren rückläufigen Studierendenzahlen und die daraus resultierenden geringen Auslastungsquoten verschiedener Studienangebote. Hierbei soll auch die Themendoppelung an den verschiedenen Standorten der Hochschule und das nur bedingt transparente Studiengangportfolio bearbeitet werden.

9. *Auf wessen Initiative wurde diese Task Force, gegebenenfalls unter Mitwirkung der Landesregierung, mit welchen Beteiligten gegründet und ausgestaltet (mit Darstellung, wer dieser Task Force aus welchen Erwägungen heraus angehört – etwa hochschulinterne, hochschulexterne, ministeriale und sonstige Beteiligte, etwa aus der Raumschaft)?*

Zu 9.:

Der Strukturentwicklungsprozess wurde hochschulintern in den zuständigen Gremien beschlossen. Die Arbeitsgruppe ist mit Angehörigen der Hochschule aus verschiedenen Fachbereichen besetzt, die Auswahl der Mitglieder erfolgte durch das Rektorat. Das Wissenschaftsministerium ist im Rahmen seiner beratenden Mitgliedschaft im Hochschulrat in den Prozess eingebunden.

10. *Welche konkreten Aufgaben, wie etwa die Verringerung der Anzahl der Fakultäten, die räumliche Reorganisation der drei Standorte Furtwangen, Schwenningen und Tuttlingen (z. B. Zusammenlegung bzw. Schließung einzelner Standorte) oder die künftige Personalplanung (z. B. Restrukturierung bzw. Abbau von Mitarbeiter- und Professorenstellen), hat diese Task Force?*

Zu 10.:

Bei dem Strukturentwicklungsprozess der Hochschule Furtwangen handelt es sich um eine Restrukturierung gewachsener Strukturen und des Studiengangportfolios, wie sie zum Beispiel auch an der Hochschule Esslingen bereits erfolgreich durchgeführt wurde. Das Projekt verfolgt die Zielsetzung, die Kohärenz der einzelnen Standorte der Hochschule Furtwangen zu stärken und die Effizienz der Aufgabenerledigung sowie die Attraktivität der Hochschule im Wettbewerb insgesamt zu stärken. Dies soll vor allem durch eine konsequente Bündelung von Themen, Rationalisierungen von Fakultätsstrukturen und mehr Klarheit im Bereich des Studiengangportfolios durch Abbau von Doppelstrukturen erreicht werden.

Der Landesregierung ist keine Planung bekannt, welche eine räumliche Zusammenlegung oder die Schließung einzelner Standorte der Hochschule Furtwangen zum Ziel hätte.

Der Strukturentwicklungsprozess der Hochschule Furtwangen hat nicht das Ziel, Mitarbeiter- und Professorenstellen abzubauen. Hinsichtlich des Standorts Tuttlingen ist dabei allerdings die anteilige Finanzierung durch substantielle Mittel der Raumschaft zu berücksichtigen. Die Zuwendungen des Fördervereins und des Landes erfordern hier in besonderem Maß einen aufgabengerechten, effizienten Rahmen. Daran muss sich die Hochschule im Zuge ihres Projekts zur Reform der Strukturen der Hochschule am Standort Tuttlingen verstärkt ausrichten. Die seit Jahren steigenden Personalkosten und zugleich sinkenden Studierendenzahlen am Standort schließen vor diesem Hintergrund deshalb auch nicht aus, dass in den kommenden Jahren strukturelle Anpassungen vor Ort und der Ausbau digitaler Geschäftsprozesse mit Effizienzgewinnen auch zu personellen Synergien und Einsparungen führen werden.

Dr. Splett

Staatssekretärin